

Fabian Molina
Breitenacherstr. 15
8308 Illnau

KR-Nr. 170/2015

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Berufsbildung stärken und mehr Schutz für Lernende garantieren

Antrag:

Art. 26 c. EG BBG wird wie folgt geändert:

¹ Der Fonds wird bis zum Höchstbetrag von 40 Mio. Franken geäuftet durch jährliche Beiträge der Arbeitgeber, die dem Kinderzulagengesetz vom 8. Juni 1958 unterstehen, sowie der Landwirtinnen und Landwirte, die landwirtschaftliche Angestellte beschäftigen.

² Der Beitrag eines Arbeitgebers oder einer Landwirtin oder eines Landwirts beträgt höchstens zwei Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die er oder sie gesamthaft ausrichtet. Der Regierungsrat legt den Beitragssatz fest.

³ Betriebe, die Lernende nach diesem Gesetz ausbilden oder Beiträge an einen branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 BBG leisten, sind von der Beitragspflicht befreit.

⁴ Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienkassen und von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen.

Begründung:

Die Stimmbevölkerung sagte 2008 in einer Variantenabstimmung überraschend deutlich Ja zum Einführungsgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) mit Berufsbildungsfonds. Nach der Annahme durch das Volk trat der Berufsbildungsfonds 2010 in Kraft. Nach knapp fünf Jahren hat sich gezeigt, dass die Fondsgelder sinnvoll eingesetzt werden und ein erheblicher Bedarf an Finanzmitteln zur Unterstützung der Berufsbildung besteht. Bisher wurden vor allem überbetriebliche Kurse, Berufsbildner/innen-Kurse und Infrastrukturkosten für das Qualifikationsverfahren sowie die Schaffung eines Lehrbetriebsportals finanziert. Gemäss Jahresbericht 2013¹ des Berufsbildungsfonds sinkt aufgrund der zahlreichen finanzierten Projekte dessen Bestand bis 2018 von 20 Millionen Franken auf rund zwei Millionen Franken. Ab 2019 können also kaum noch Projekte

¹ http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/personal_finanzen/berufsbildungsfonds/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/344_1404982117042.spooler.download.1404981768203.pdf/jahresbericht_bbfonds_2013_CI_konf_05_Einzelseiten.pdf

finanziert werden, was nicht dem Volkswillen entspricht. Alleine zur Weiterführung der bisherigen Projekte besteht also Handlungsbedarf.

Aus Sicht der Lernenden besteht aber auch andernorts Bedarf für Änderungen: Die Berufslehre ist heute nach wie vor sehr erfolgreich. Dennoch gibt es auch grosse Probleme. In einer repräsentativen Umfrage sagten 2014² 55 Prozent der Lernenden in der Schweiz, dass sie noch nie eine Kontrolle des zuständigen Berufsbildungsamtes gesehen hätten. 64 Prozent der Befragten müssen wöchentlich Wochenendarbeit und 55 Prozent wöchentlich Überstunden leisten, was häufig gesetzeswidrig ist. 57 Prozent klagen darüber, häufig unbetreut am Arbeitsplatz zu sein. Dem kantonalen Berufsbildungsamt fehlen heute - auch aufgrund einschneidender Budgetkürzungen - die Mittel, um die Lehrverhältnisse ausreichend zu überprüfen und die Qualität der Ausbildung sicherzustellen. Hier könnte über eine bescheidene Erhöhung der Mittel des Berufsbildungsfonds Abhilfe geschaffen und die Aufsicht über die Lehrverhältnisse im Interesse der Lernenden und der KMU verbessert werden. Schon heute sieht das EG BBG ausdrücklich vor, dass mit den Fondsgeldern «Betriebe, die Lernende ausbilden» unterstützt werden sollen. Ausserdem sieht er vor, dass die Berufsbildungskommission Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung finanzieren kann. Mit einer Änderung des Finanzierungsschlüssels könnte dem grossen Finanzierungsbedarf und den dringend notwendigen Kontrollen im Bereich der Berufsbildung Rechnung getragen werden.

Illnau, 8. Juni 2015

Mit freundlichen Grüssen

Fabian Molina

² Unia Lehrlingsreport. Ergebnisse der Lehrlingsumfrage2013|2014. Online im Internet: http://www.unia.ch/fileadmin/user_upload/user_upload/jugend-Unia-Lehrlingsreport-Lehrlingsumfrage-2013-2014-IG-Jugend.pdf